



Informationsblatt zum Praktikum

Höhere Berufsfachschule Gesundheit/Soziales Schwerpunkt: Gesundheit

Betriebspraktika werden bei einer Mindestdauer von zwei Wochen anerkannt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt mindestens 7 Stunden.

Die Praktika müssen fachrichtungsbezogen sein, d. h. sie müssen in einer sozial- oder gesundheitsbezogenen Einrichtung erfolgen.

Als geeignet gelten in der Regel:

- Krankenhäuser
- Seniorenheime
- Behinderteneinrichtungen
- Ganztagschulen (mit OGS)
- Arztpraxen
- Apotheken
- Therapiepraxen (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie)
- Kindertagesstätten
- Jugendzentren
- Einrichtungen der mobilen Pflege
- Sozial- und Gesundheitsämter

Je nach
Praktikumseinrichtung
ist ein erweitertes
Führungszeugnis
erforderlich.

Die Durchführung verschiedener Praktika soll Jugendlichen helfen, ihre Berufswahlentscheidung zu sichern und praktische Erfahrungen zu sammeln. Außerdem dienen sie der Orientierung für ein mögliches Studium.

Um ein Studium aufnehmen zu können, ist die volle Fachhochschulreife erforderlich. Diese kann von den Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen Berufsfachschule erworben werden durch

- eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung
- eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder
- ein fachrichtungsbezogenes, halbjähriges Praktikum (24 Wochen)

Mögliche Bestandteile und zeitlicher Rahmen für Praktika:	Wochen
In den Unterricht integrierte Praktika und zusammenhängende Betriebspraktika während des Bildungsganges (zwei Wochen in Klasse 11 und zwei Wochen in Klasse 12).	12
Fachrichtungsbezogene Praktika vor, während oder nach dem Bildungsgang, die durch die Schülerinnen/Schüler selbstständig zu organisieren sind.	12
Gesamtvolumen für die volle Fachhochschulreife	24

